

Die Kammer hat sich zwar schon dafür ausgesprochen, daß ein Unterschied stattfinden soll, daß auf dem Lande etwas anderes als in den Städten gelehrt werde, und ich muß also wohl glauben, daß auch die hier vorliegende Bestimmung angenommen wird. Ich muß aber bemerken, daß die Kinder auf diese Weise an Leib und Seele verdorben werden. Man gehe in die Fabriken und höre nur, was die Kinder da anhören müssen, was dort gesprochen wird, und kommen sie nun Abends in die Schule, so sind sie schon verwahrlost, und der Unterricht hat keine Einwirkung mehr. Dann sind diese Kinder noch der Ungewißheit ausgesetzt; denn ich möchte fragen, ob die Fabrikherren, wenn ihre Werke nicht mehr gehen, diese Schulen noch forterhalten. Sobald die Fabriken stillstehen, hört auch dieser Unterricht auf, und es heißt dann: „marsch!“ Die Kinder entbehren dann also der geistigen Ausbildung, und ich kann in diesem §. nichts finden, als daß wir die Fabrikherren auf Kosten des geistigen Wohls der Kinder bereichern wollen. Ob dieß zu verantworten sei, gebe ich der Kammer zur Erwägung anheim. Eine Controle ist in diesen Schulen gar nicht möglich. Gehen noch die Kinder der benachbarten Orte in diese Schulen, so weiß der Lehrer des Ortes nicht, ob sie auch wirklich diese Schulen besuchen, und es könnte so der Fall eintreten, daß die Kinder keinen Unterricht erhalten. Ich muß wiederholen, daß, die Kinder in diese Fabriken zu schicken, ein großes Verderbniß für die Jugend ist; denn die Sittenlosigkeit ist da zu Hause, indem die niedrigsten Menschen dort arbeiten. Endlich bedenke man noch — und die Fabrikherren, welche gegenwärtig sind, müssen mir das zugeben — daß sehr häufig die Aeltern ihre Kinder in diese Fabriken schicken, nicht um die Kinder zu erhalten, sondern damit die Kinder die Aeltern erhalten, welche faul sind, und nichts arbeiten wollen. Da glaube ich doch, hat der Staat gewiß das Recht, durch wirksame Mittel gegen einen solchen Uebelstand einzugreifen.

Königl. Commissar Schulze: Ich habe zwar im Anfange der Verhandlung über §. 9. nicht beiwohnen können, ich weiß also auch nicht, welche Beschränkung in dieser Beziehung beantragt wurde; aber eine andere Bemerkung habe ich vernommen, welche gegen die Worte gerichtet ist: „Unterrichtsanstalten, welche eine Beschränkung des in Elementarschulen zu ertheilenden Unterrichts mit sich führen“. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es der Zweck sei, eine solche Beschränkung herbeizuführen, sondern daß, wenn solche Anstalten vorhanden sind, diese nicht ohne besondere Genehmigung fortbestehen können. Daß die Regierung aber beabsichtigt, eine Verkürzung des Unterrichts möglichst zu beseitigen, geht wohl aus dem Sinne des ganzen §. hervor, und daher soll die besondere Genehmigung der Kreis Schulbehörde erforderlich sein, und solche Schulen ohne ein von derselben gepräftes und bestätigtes Specialreglement nicht errichtet werden noch fortbestehen können, damit diese Kreis Schulbehörde darauf sehe, daß der Unterricht nicht in zu spärlicher Weise mitgetheilt werde.

Abg. Claus: Ein geehrter Abgeordneter aus einem Landestheile, in welchem die Fabrikation vorherrscht (Abg. Hausner)

hat uns geschildert, wie die Verbindung der Kinder mit industriellen Beschäftigungen zu ihrer Entfittlichung führe; wogegen ich nur auf das beklagenswerthe Bild verweise, welches ein anderer Abg. aus keiner Fabrikgegend (Hänkschel aus Königstein) bei der allgemeinen Berathung von der Verwilderung der ihm bekannten Jugend, abschreckend uns vorgehalten hat. Man sollte daher doch wohl bezweifeln, ob die Industrie so unerwiesene Vorwürfe verdiene. Jener Abgeordnete hat auch die Fabrikunternehmer sehr hartherzig geschildert; mir sind aber Beispiele bekannt, daß in den Fabrik Schulen viele Wochen lang Unterricht fort ertheilt wurde, während Misconjuncturen das betreffende Etablissement längere Zeit zum Stillstand brachten. Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Behörde ausdrückliche Genehmigung für das Fortbestehen einer Fabrik Schule und zu einem deshalb zu entrichtenden Specialreglement zu ertheilen habe, und will auf meine bereits entworfene Darstellung der Verhältnisse nicht wieder zurückkommen; mit so gutem Gewissen und mit so beruhigter Ueberzeugung bin ich aber in der verehrten Versammlung aufgetreten, daß ich, wenn auch einverstanden mit dem §., selbst die Motiven mit Stillschweigen nicht zu übergehen vermöchte. So viel ist gewiß, daß wenn man die Nahrungsverhältnisse nicht berücksichtigt, sondern sie in Bezug auf die Kinder der ärmern Classen benachtheiligt, so wird man sie auch der Mittel berauben, welche der Schulunterricht erfordert.

Abg. v. Kiesenwetter: Das Amendement des Abg. Art beabsichtigt eine Verbesserung des Unterrichts der Kinder in den Fabrikorten, und zwar dadurch, daß der Unterricht, welcher Abends ertheilt wird, untersagt werden soll. Ich nehme herzlichen Antheil an dem traurigen Zustande der Kinder, welche den ganzen Tag über zu arbeiten genöthigt sind; ich glaube aber, daß durch Untersagen des Abendsunterrichtes der Zustand dieser Kinder eher verschlimmert, als verbessert werde; denn die Folge wird die sein, daß die Fabrikanten derselben sich nicht mehr bedienen können. Wenn die Kinder einen großen Theil des Vormittags in der Schule zubringen sollen, so können sie in den Fabriken nicht arbeiten, und der Abgeordnete führt selbst in Bezug auf die Druckereien an, daß die Arbeiter nicht arbeiten können, wenn die Kinder nicht vorhanden sind. Sollte also die Bestimmung durchgeführt werden, so würde eine große Veränderung in dem Fabrikwesen hervorgerufen, entweder müßten andere Leute zu dieser Arbeit angestellt werden, oder die Fabriken würden gegen andere Länder zurückstehen, und man muß also wohl darauf sehen, daß man die Sorge für das geistige Wohl der Kinder nicht zu weit treibe. Es ist das allerdings eine nöthige Rücksicht; aber ich glaube, der Mensch muß zuerst leben, ehe er für sein geistiges Wohl sorgt. Sind also in jenen Gegenden Menschen zu finden, welche ihr Leben nur dadurch erhalten, daß sie von Jugend auf schweren Arbeiten mit großer Anstrengung sich unterziehen, und will man ihnen nun die Nahrungsweise erschweren: so wird nichts übrig bleiben, als daß dieser Theil der Bevölkerung untergeht. Es ist daher zu bedenken, daß man eine solche gesetzliche Einschränkung nicht treffe, und ich glaube, daß vielmehr der Deputation beizustimmen sei, welche die Erwägung dieser Sache in die Hände der Regierung legt. Dieß ist ein Ge-